

HAUSORDNUNG

für Besucher und Fremdfirmen

**für alle Werke
der Firma**

ERKO Präzisions- und Steuerungstechnik GmbH

Werk I

**Gewerbegebiet Dünblick 1-3
37327 Leinefelde-Worbis OT Beuren**

Werk II

**Gewerbegebiet Dünblick 31-33
37327 Leinefelde-Worbis OT Beuren**

Werk III

**Am Euzenberg 24-26
37115 Duderstadt**

Hausordnung

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Hausordnung umfasst alle Gebäude, unbebauten Grundstücke und Betriebsgelände der aufgeführten Werke (siehe Deckblatt).

Das Betreten unserer Einrichtungen und Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Hinweisschildern und Anweisungen des Personals ist ausdrücklich Folge zu leisten.

Die ERKO GmbH haftet für Personenschäden nur, sofern der Schaden nachweislich auf ein schuldhaftes Verhalten unseres Personals zurückzuführen ist, für Sachschäden, sofern der Schaden nachweislich auf ein grob schuldhaftes Verhalten unseres Personals zurückzuführen ist.

Allgemeines

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Mitarbeiter mit dieser Hausordnung vertraut zu machen, zur Einhaltung anzuhalten und diese zu überwachen.

Der Auftragnehmer hat die von ihm beherrschbaren Gefahren auszuschließen, für Ordnung und Sauberkeit auf seiner Baustelle/seinem Einsatzort zu sorgen und die Sicherheit seiner Beschäftigten, soweit er dies beeinflussen kann, zu gewährleisten.

Der Auftragnehmer hat die für ihn zuständigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die Brandschutz- und Umweltvorschriften, Verordnungen und Auflagen zu beachten und dafür zu sorgen, dass auf dem Werkgelände weder das Personal noch die technischen Einrichtungen und die Produktion gefährdet oder beschädigt werden. Er hat sich mit dem zuständigen Betreuer der ERKO GmbH in allen Fragen des technischen Ablaufs seines Auftrages sowie der Sicherheit und des Umweltschutzes zu besprechen und diese Hausordnung zu befolgen.

Betreten des Werkes

Beim Betreten des Werkgeländes hat sich der Auftragnehmer/Besucher bei der Anmeldung mit Namen und Firmenbezeichnung vorzustellen. Er erhält dann eine Ausweiskarte mit Namen, Firmenbezeichnung und Namen des Betreuers der ERKO GmbH. Diese Ausweiskarte ist vor dem Verlassen des Werksgeländes wieder abzugeben.

Folgende Sicherheitsauflagen sind zu beachten:

- Das Werk darf ohne Betreuer nur über den offiziellen Eingang (Anmeldung) betreten werden.
- Bringt der Auftragnehmer Materialien mit oder lässt er diese anliefern, so müssen Angaben zu der Ladung (Lieferschein) gemacht werden, insbesondere bei Gefahrstoffen.
- Vor dem Anwendungsbeginn eines Gefahrstoffes i.S. der GefStoffV oder eines wassergefährdenden Stoffes i.S. der VAWS ist die Sicherheitsfachkraft der ERKO GmbH zu informieren. Das Sicherheitsdatenblatt dieser Stoffe ist der Sicherheitsfachkraft vor dem Anwendungsbeginn vorzulegen.
- Auf dem Werkgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Grundsätzlich gilt auf den Werkgeländen der Werke I bis III die Schrittgeschwindigkeit.

Baustelle und Sicherheit

- Besteht für Fremdfirmen für Arbeiten an Sonntagen und Feiertagen Mitteilungspflicht an das Staatliche Amt für Arbeit, so hat die Fremdfirma diese Mitteilung zu machen.
- Außerdem hat die Fremdfirma die vom zuständigen Staatlichen Amt für Arbeitsschutz festgelegte Zeitordnung zu beachten.
- Auf dem Werkgelände sind verboten:
 - Mitbringen alkoholischer Getränke oder sonstiger berauschender Mittel
 - Mitbringen und Führen von Waffen
 - Mitbringen von Tieren
 - Privater Handel, Werbe- und Vertretertätigkeit
 - Empfang privater Besuche
 - Fotografieren und Filmen (Ausnahmen sind durch die Geschäftsführung genehmigen zu lassen)
 - Jede Art parteipolitischer Tätigkeit
 - Verbreiten von Druckschriften und Sammlungen
 - Glücksspiele
- Nach Ende der Arbeitszeit hat das Fremdpersonal das Werk ohne unnötige Verzögerung zu verlassen.
- Das Fremdpersonal muss sich vom Betreuer bei einem längeren Aufenthalt zeigen lassen:
 - Alarmierung bei Feuer und Unfall, Notruf
 - Fluchtwege, nächstes Telefon, Feuermelder, Feuerlöscher
- Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege im Gelände und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Dies gilt auch für Zufahrten für die Feuerwehr.
- Leitern und Bagerüste sind ordnungsgemäß zu sichern.

Brandschutz und Arbeitssicherheit

- Rauchverbote sind zu beachten, ebenfalls das Verbot von feuergefährlichen Arbeiten in explosions- und feuergefährdeten Bereichen.
- Schweiß-, Brenn- und Schleifarbeiten sind im Vorfeld mit dem Brandschutzbeauftragten abzustimmen. Auflagen sind zu befolgen. Brandwache sowie Vor- und Nachschau der Arbeitsstelle und deren Umgebung sind zu organisieren.
- Auf dem Werkgelände ist für das Arbeiten jeglicher Art das Tragen von Sicherheitsschuhen als Mindestanforderung vorgeschrieben. Alle anderen persönlichen Schutzartikel richten sich nach der Art der Baustelle oder Tätigkeit und sind vom Auftragnehmer nach für ihn zuständigen Unfallverhütungsvorschriften anzuwenden.
- Werkzeuge und Geräte müssen sich in einem mangelfreien Zustand befinden.
- Der Auftragnehmer hat die für ihn gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu berücksichtigen und seine Mitarbeiter entsprechend einzuweisen und zu überwachen.

Umweltschutz

Bei allen Tätigkeiten auf dem Werkgelände sind die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes hinsichtlich Wasser-, Boden- und Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung, Gefahrgut und Lärmschutz zu beachten.

Bauschutt und sonstige Abfälle hat der Auftragnehmer regelmäßig zu entsorgen. Betriebliche Entsorgungseinrichtungen und -anlagen sind nur mit der Genehmigung des Betreuers zu benutzen.

Ordnung und Sauberkeit an Arbeitsstätten und Baustellen sind zu erhalten.

Auf dem Werkgelände darf kein Abfall gelagert oder abgekippt werden. Regelungen sind mit dem Betreuer zu treffen.

In allen Fragen ist der Betreuer anzusprechen.

ERKO Präzisions- und Steuerungstechnik GmbH

WERKE I, II, III Beuren / Duderstadt

Gültig ab 24.08.2009